

**Vizerektor für Studium und Lehre**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



GZ.: 39/160-1/00 ex 2014/15

An das Bundesministerium  
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
z.Hd. Herrn ADir. Johann Ehn  
Teinfaltstraße 8  
1014 Wien

per E-Mail

Graz, 8. April 2015  
BS

**Parl. Anfrage Nr. 4267/J-NR/2015 betreffend gesperrte Diplomarbeiten,  
Masterarbeiten und Dissertationen**

Sehr geehrter Herr ADir Ehn!

Dem Ersuchen vom 30.3.2015, die im Betreff genannte parlamentarische Anfrage zu beantworten kommt die Universität Graz wie folgt nach. Zukünftig wird darum ersucht, Anfragen welche bereits vor längerem im Parlament gestellt wurden nicht mit solch kurzer Fristigkeit zu versehen, wenn noch dazu bekannte Feiertage dazwischen liegen.

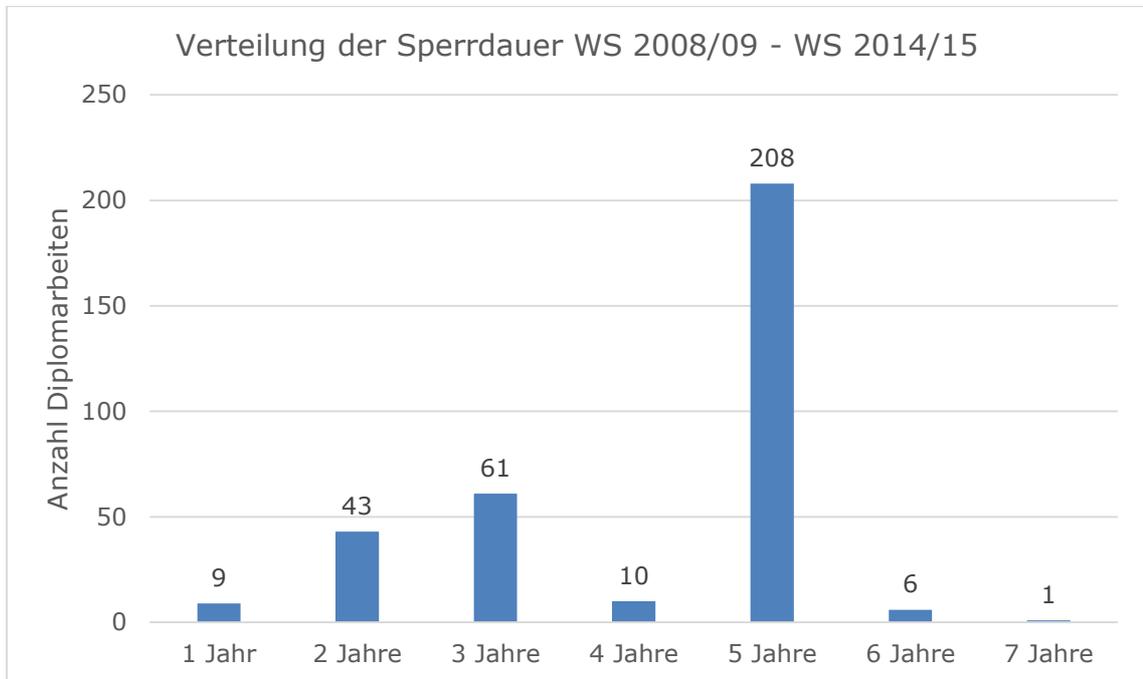
**1. Wie viele Diplomarbeiten wurden an der Universität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?**

Im Zeitraum von WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden insgesamt 338 Diplomarbeiten gesperrt.

**2. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?**

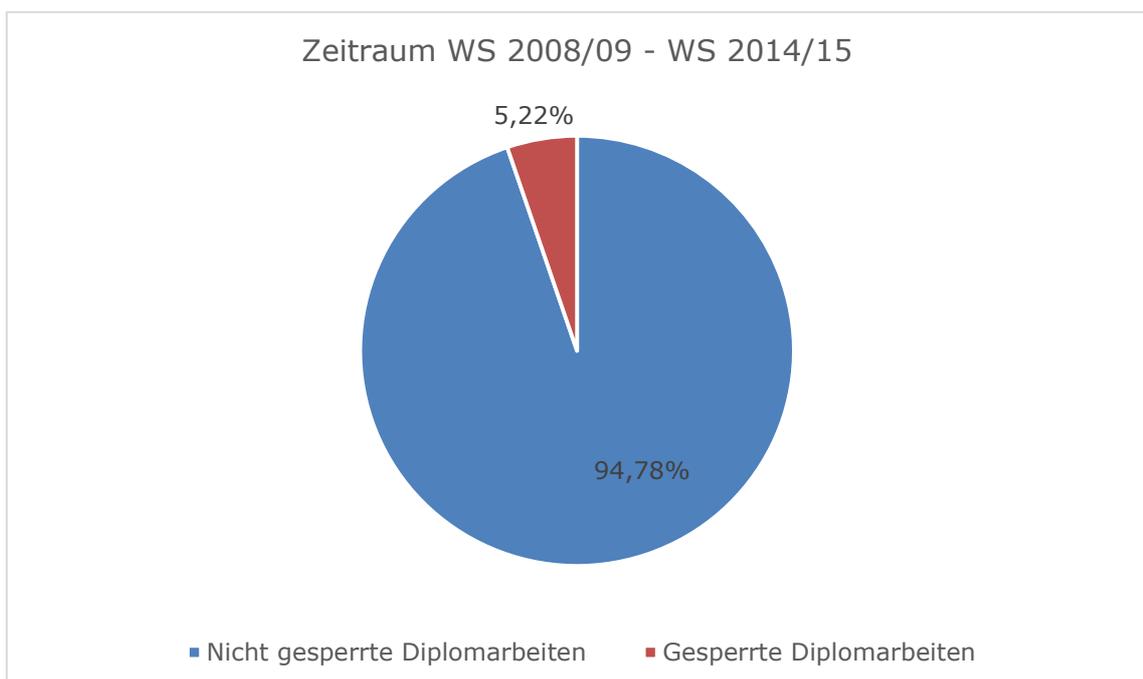
Der Zeitraum der Sperren spannt sich von 1 – 7 Jahren.  
Durch die Verlängerung einer Sperre kann die maximale Sperrdauer von 5 Jahren überschritten werden. Ebenso kann durch die Auswertung auf Kalenderjahre eine Abweichung der tatsächlichen Sperrdauer entstehen.

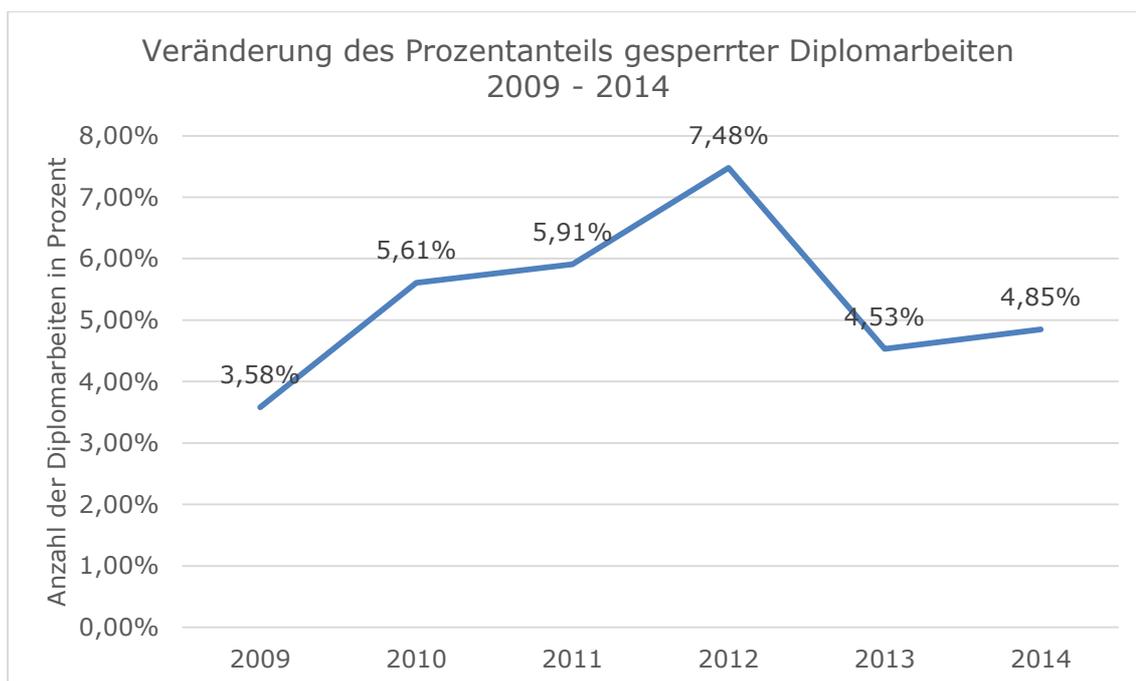
**3. Wie viele Diplomarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?**



**4. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Graz eingereichten Diplomarbeiten wurde sperren gelassen?**

Im Zeitraum WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden 5,22 % der Diplomarbeiten gesperrt.





\* In der Auswertung der einzelnen Jahre können nur die gesamten Kalenderjahre berücksichtigt werden.

## 5. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

Die Sperre muss mittels eines Formulars vom Betreuer, bzw. der Betreuerin der Hochschulschrift begründet und vom zuständigen Dekanat genehmigt werden.

## 6. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Diplomarbeiten auf die jeweiligen Institute der Universität Graz?

<b>Verteilung der gesperrten Diplomarbeiten auf Institutebene WS 2008/09 – WS 2014/15</b>	
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften	138
Institut für Psychologie	74
Institut für Chemie	16
Institut für Wirtschaftspädagogik	12
Institut für Molekulare Biowissenschaften	11
Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft	10
Externes Institut*	9
Institut für Kunstgeschichte	8
Institut für Geschichte	7
Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht	6
Institut für Sportwissenschaft	6
Institut für Physik	5
Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie	5

Institut für Finanzrecht	3
Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen	3
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft	2
Institut für Geographie und Raumforschung	2
Institut für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	2
Institut für Soziologie	2
Institut für Sprachwissenschaft	2
Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	2
Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung	2
Institut für Anglistik	1
Institut für Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	1
Institut für Musikwissenschaft	1
Institut für Organisation und Institutionenökonomik	1
Institut für Organisations- und Personalmanagement	1
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung	1
Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre	1
Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht	1
Institut für Pflanzenwissenschaften	1
Institut für Philosophie	1
Institut für Slawistik	1
Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen	1
Institut für Zivilrecht, Ausländisches und internationales Privatrecht	1
Naturwissenschaftliche Fakultät (Zuweisung nicht eindeutig)	1

\*Externes Institut: durch Studienkooperationen zwischen der Universität Graz, der TU Graz und der MedUni Graz ist es möglich an Instituten der jeweils anderen Einrichtung die Hochschulschrift zu verfassen. Diese universitätsübergreifenden Hochschulschriften werden dem Begriff „Externe Institute“ subsumiert.

## 7. Wie viele Masterarbeiten wurden an der Universität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?

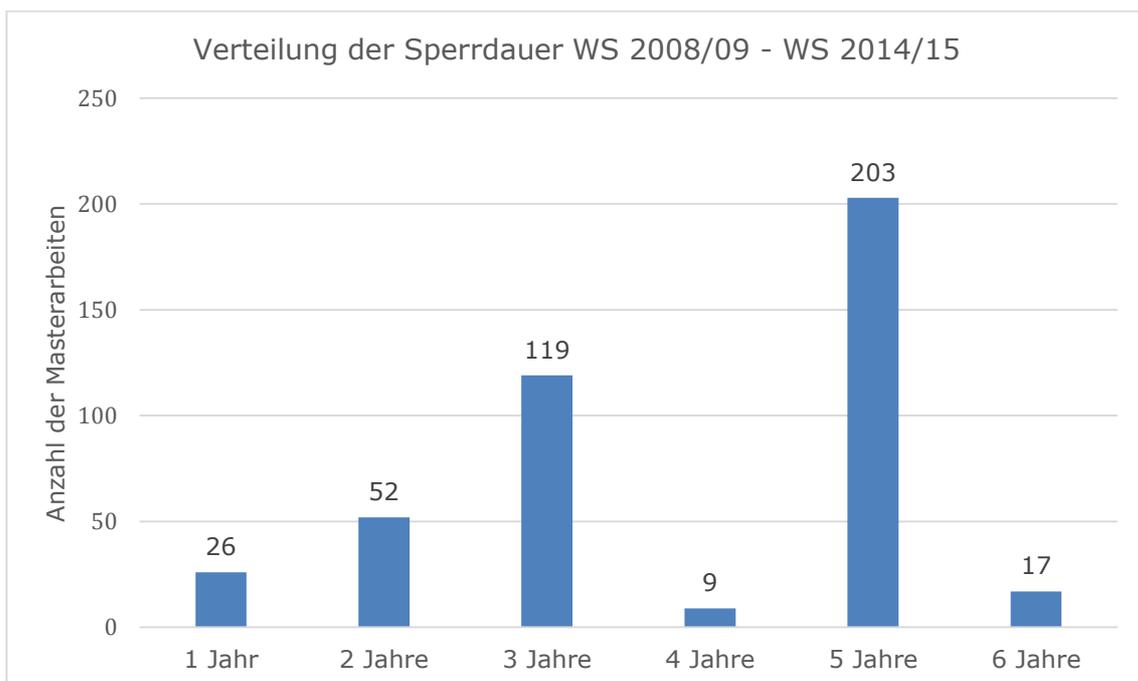
Im Zeitraum WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden insgesamt 367 Masterarbeiten gesperrt.

## 8. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?

Der Zeitraum der Sperren spannt sich von 1 – 6 Jahren.

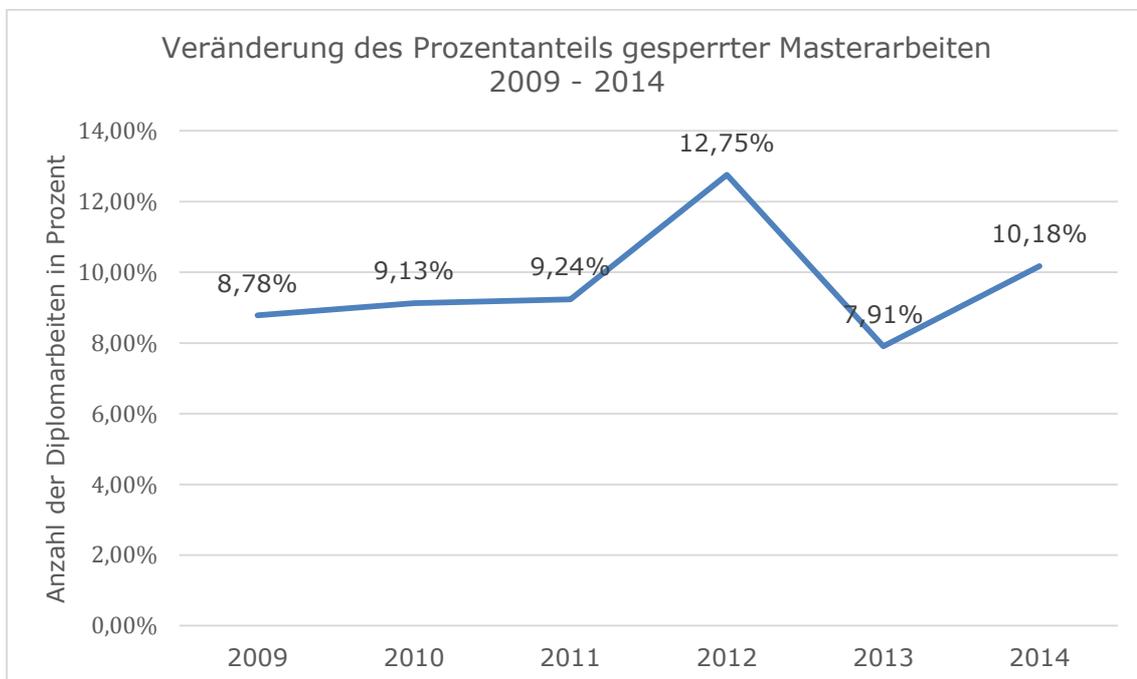
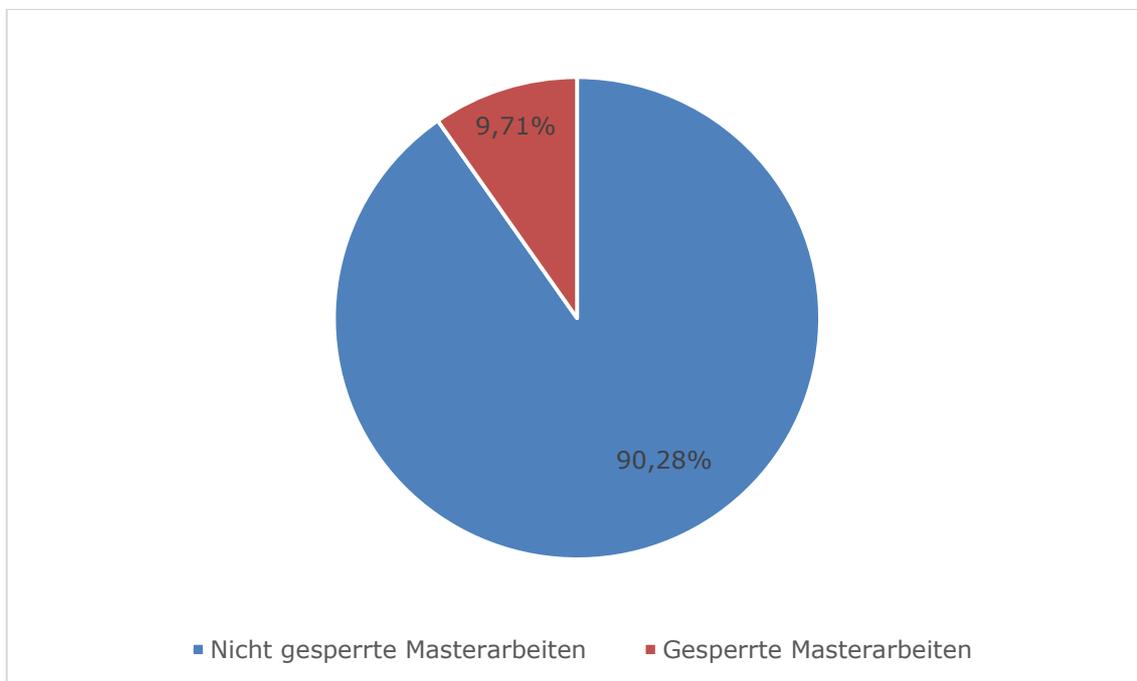
Durch die Verlängerung einer Sperre kann die maximale Sperrdauer von 5 Jahren überschritten werden. Ebenso kann durch die Auswertung auf Kalenderjahre eine Abweichung der tatsächlichen Sperrdauer entstehen.

## 9. Wie viele Masterarbeiten wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?



## 10. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Graz eingereichten Masterarbeiten wurde sperren gelassen?

Im Zeitraum WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden 9,71 % der Masterarbeiten gesperrt.



## 11. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

Die Sperre muss mittels eines Formulars vom Betreuer, bzw. der Betreuerin der Hochschulschrift begründet werden und vom zuständigen Dekanat genehmigt werden.

## 12. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Masterarbeiten auf die jeweiligen Institute der Universität Graz?

<b>Verteilung der gesperrten Masterarbeiten auf Institutsebene WS 2008/09 – WS 2014/15</b>	
Institut für Molekulare Biowissenschaften	72
Externes Institut*	54
Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung	47
Institut für Chemie	19
Institut für Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	18
Institut für Marketing	16
Institut für Organisation und Institutionenökonomik	12
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft	11
Institut für Personalpolitik	11
Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte	11
Institut für Soziologie	9
Institut für Finanzwirtschaft	8
Institut für Physik	7
Institut für Psychologie	6
Institut für Internationales Management	5
Institut für Statistik und Operations Research	5
Institut für Volkswirtschaftslehre	5
Institut für Unternehmensrechnung und Controlling	4
Institut für Erdwissenschaften	3
Institut für Pflanzenwissenschaften	3
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften	3
Institut für Produktion und Logistik	3
Institut für Zoologie	3
Institut für Banken und Finanzierung	2
Institut für Ethik und Gesellschaftslehre	2
Institut für Geographie und Raumforschung	2
Institut für Germanistik	2
Institut für Kunstgeschichte	2
Institut für Organisations- und Personalmanagement	2
Institut für Unternehmensrechnung und Reporting	2
Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	2
Institut für Wirtschaftspädagogik	2
Zentrum für Entrepreneurship und Angewandte Betriebswirtschaftslehre	3
Institut für Anglistik	1
Institut für Unternehmensführung und Entrepreneurship	1
Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie	1

\*Externes Institut: durch Studienkooperationen zwischen der Universität Graz, der TU Graz und der MedUni Graz ist es möglich an Instituten der jeweils anderen Einrichtung die Hochschulschrift zu verfassen. Diese universitätsübergreifenden Hochschulschriften werden dem Begriff „Externe Institute“ subsumiert.

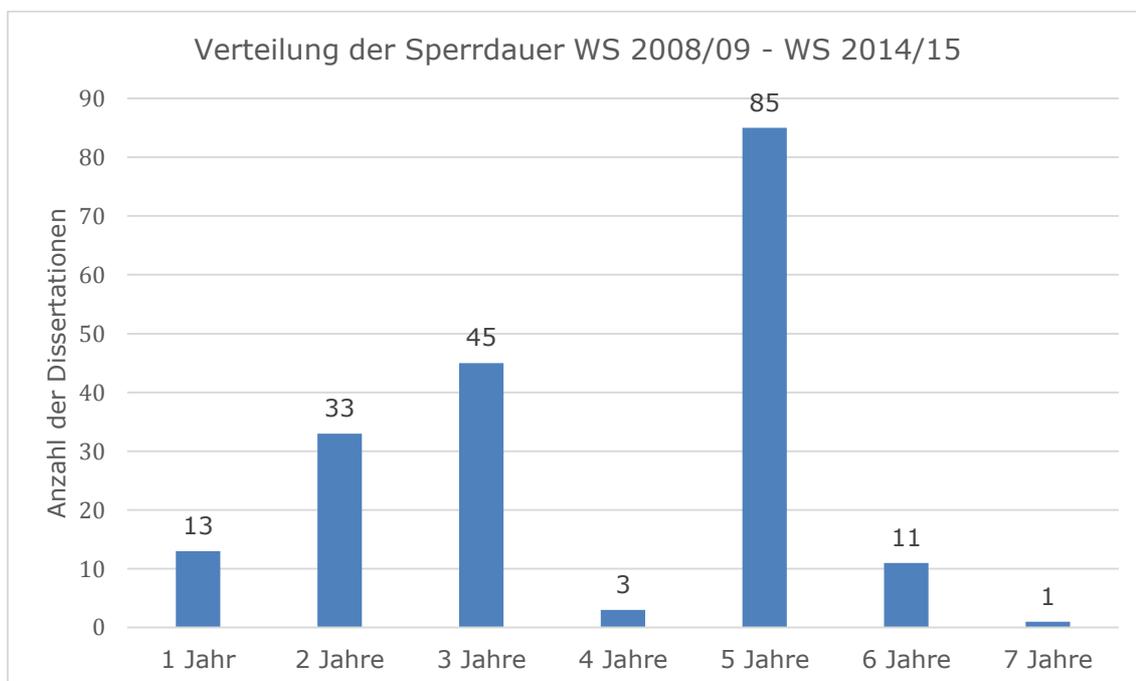
**13. Wie viele Dissertationen wurden an der Universität Graz seit dem Jahr 2008 jeweils sperren gelassen?**

Im Zeitraum von WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden 191 Dissertationen gesperrt.

**14. Für welchen Zeitraum wurden diese jeweils sperren gelassen?**

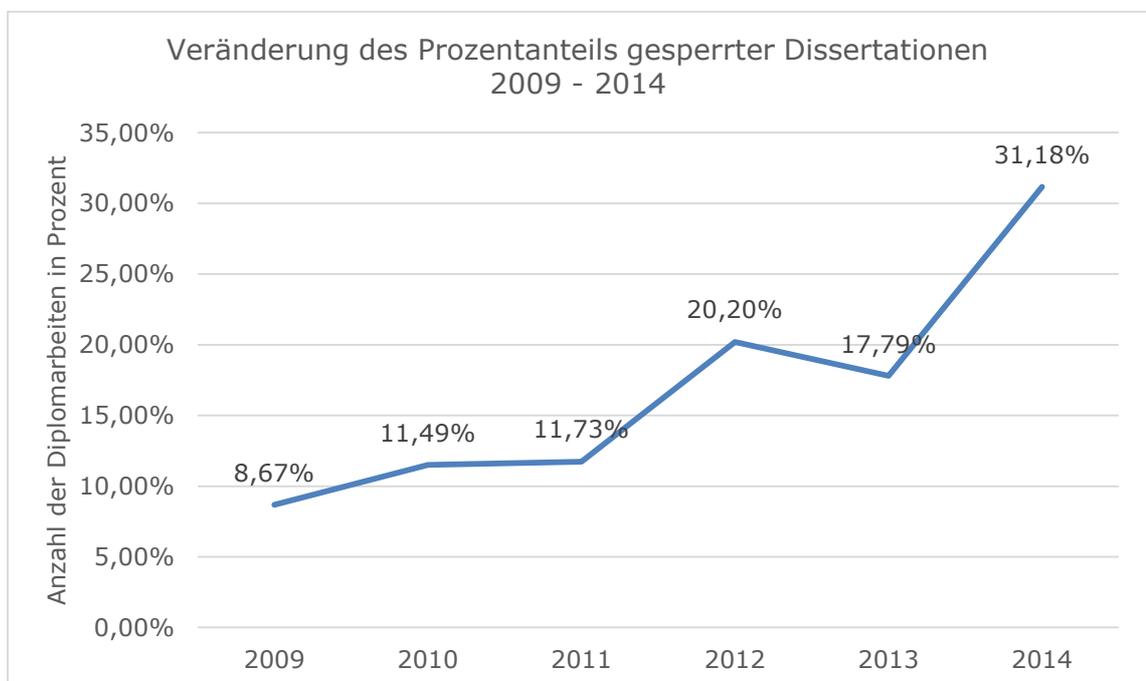
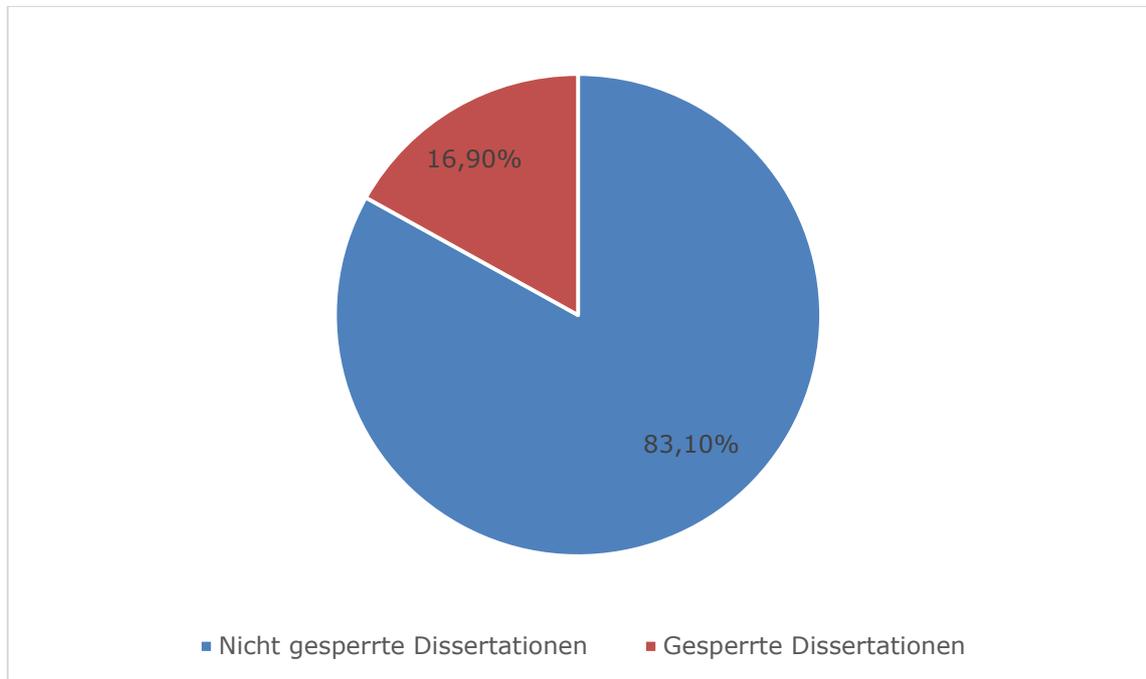
Der Zeitraum der Sperren spannt sich von 1 – 7 Jahren.

Durch die Verlängerung einer Sperre kann die maximale Sperrdauer von 5 Jahren überschritten werden. Ebenso kann durch die Auswertung auf Kalenderjahre eine Abweichung der tatsächlichen Sperrdauer entstehen.

**15. Wie viele Dissertationen wurden jeweils für ein, zwei, drei, vier bzw. fünf Jahre sperren gelassen?**

## 16. Welcher Prozentsatz aller seit dem Jahr 2008 an der Universität Graz eingereichten Dissertationen wurde sperren gelassen?

Im Zeitraum WS 2008/09 – WS 2014/15 wurden 16,9 % der Dissertationen gesperrt.



### 17. Wer entscheidet bzw. entschied darüber?

Die Sperre muss mittels eines Formulars vom Betreuer, bzw. der Betreuerin der Hochschulschrift begründet werden und vom zuständigen Dekanat genehmigt werden.

### 18. Wie verteilen sich die jeweils gesperrten Dissertationen auf die jeweiligen Institute der Universität Graz?

<b>Verteilung der gesperrten Dissertationen auf Institutsebene WS 2008/09 – WS 2014/15</b>	
Institut für Molekulare Biowissenschaften	41
Institut für Pharmazeutische Wissenschaften	36
Institut für Psychologie	15
Institut für Chemie	15
Institut für Geschichte	12
Institut für Kunstgeschichte	5
Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre	4
Institut für Österreichisches und Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	4
Institut für Zivilrecht, Ausländisches und internationales Privatrecht	4
Institut für Anglistik	3
Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht	3
Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft	3
Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht	3
Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie	3
Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte	3
Externes Institut*	3
Institut für Finanzwirtschaft	2
Institut für Marketing	2
Institut für Musikwissenschaft	2
Institut für Personalpolitik	2
Institut für Physik	2
Institut für Sportwissenschaft	2
Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie	2
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung	2
Institut für Systemwissenschaften, Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung	2
Institut für Erdwissenschaften	1
Institut für Europarecht	1
Institut für Finanzrecht	1
Institut für Geographie und Raumforschung	1
Institut für Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	1
Institut für Organisation und Institutionenökonomik	1

Institut für Organisations- und Personalmanagement	1
Institut für Pflanzenwissenschaften	1
Institut für Philosophie	1
Institut für Religionswissenschaft	1
Institut für Romanistik	1
Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte	1
Institut für Statistik und Operations Research	1
Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	1

\*Externes Institut: durch Studienkooperationen zwischen der Universität Graz, der TU Graz und der MedUni Graz ist es möglich an Instituten der jeweils anderen Einrichtung die Hochschulschrift zu verfassen. Diese universitätsübergreifenden Hochschulschriften werden dem Begriff „Externe Institute“ subsumiert.

Mit freundlichen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek e.h.  
Vizekanzler für Studium und Lehre

Ergeht zur Information:

- Direktion der Universitätsbibliothek der Univ. Graz
- Vizekanzlerat für Forschung und Nachwuchsförderung